

Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden, bis **spätestens zum 10. des Monats**, an:

aboservice@vgf-ffm.de

Wir weisen darauf hin, dass die Kommunikation per E-Mail regelmäßig ungesichert erfolgt. Weitere Informationen unter vgf-ffm.de/datenschutz.

Schneller zum Deutschland-Ticket geht's im VGF-Online-Portal meine.vgf-ffm.de!

Vertragspartnerin:

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
Abo- und Onlineservice
60276 Frankfurt am Main

Bitte Bestellschein online am PC oder in **DRUCKSCHRIFT** ausfüllen.

Ich bin damit einverstanden, dass ich als der/die unter **2** genannte Besteller(in) per Post, per E-Mail, per Telefon Angebote und Informationen aus dem Bereich Tickets, Fahrkarten und Produkte der VGF und des RMV erhalten kann. Meine Einwilligung kann ich jederzeit kostenfrei und mit Wirkung für die Zukunft unter aboservice@vgf-ffm.de widerrufen.

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** zu den mit diesem Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten finden Sie auf der **zweiten Seite**.

Neuantrag (Eine gültige Hessenpass mobil/ Frankfurt-Pass-mobil-Bescheinigung ist vorzulegen.)

Änderungsantrag (es sind nur die geänderten Daten einzutragen)

Verlängerungsantrag (Eine gültige Hessenpass mobil/ Frankfurt-Pass-mobil-Bescheinigung ist vorzulegen.)

Frankfurt-Pass-Nummer¹

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

bisherige Vertragsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Frankfurt-Pass gültig bis¹

Erster Tag der Gültigkeit

Tag	Monat	Jahr
01		20

¹Eintrag erfolgt durch das Unternehmen

Eintragungen des Verkehrsunternehmens

geprüft

Ich bestelle ein **vergünstigtes Deutschland-Ticket** (im Abonnement)

zum **Hessenpass mobil** zum Preis von **39,00 EUR/Monat ohne Frankfurt-Pass**

zum **Hessenpass mobil mit Frankfurt-Pass** zum Preis von **29,00 EUR/Monat**

zum **Frankfurt-Pass mobil (ohne Hessenpass mobil)** zum Preis von **29,00 EUR/Monat**

1 Persönliche Angaben Nutzer(in) des Deutschland-Tickets (Nur auszufüllen, wenn Nutzer(in) des Deutschland-Tickets sich von Besteller(in) unterscheidet.)

weiblich männlich divers

Name Vorname

Straße Hausnummer Hausnr. Zusatz c/o (Adresszusatz)

Postleitzahl Wohnort

Telefon (für Rückfragen) Geburtsdatum E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

2 Persönliche Angaben Besteller(in)/Kontoinhaber(in)* (muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und unbeschränkt geschäftsfähig sein)

weiblich männlich divers *ist gleich Vertragspartner(in)

Name Vorname

Straße Hausnummer Hausnr. Zusatz c/o (Adresszusatz)

Postleitzahl Wohnort

Telefon (für Rückfragen) Geburtsdatum E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

- Die **Laufzeit** des vergünstigten Deutschland-Tickets **endet automatisch nach 12 Monaten**, wenn nicht spätestens bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats erneut eine Hessenpass-mobil-/Frankfurt-Pass-mobil-Bescheinigung vorgelegt wird, die wiederum mindestens am ersten Tag der nächsten 12-Monats-Periode Gültigkeit besitzt.
- Das vergünstigte Deutschland-Ticket wird persönlich auf den Namen des Nutzers/der Nutzerin ausgestellt und ist **nicht übertragbar**.
- Die Ausgabe des vergünstigten Deutschland-Tickets erfolgt auf einer Chipkarte, auf der die elektronische Fahrkarte als Deutschland-Ticket gespeichert ist. Auf der Chipkarte wird neben der Fahrkarte zu Kontrollzwecken der Name (maskiert) gespeichert.
- Der Versand des Tickets erfolgt per Post an die angegebene Anschrift des Nutzers/der Nutzerin. Der Versand an eine Postfachadresse ist ausgeschlossen.
- Die Abbuchung des monatlichen Zahlbetrages erfolgt in der Regel zu Beginn des Monats. Die Mandatsreferenznummer wird zusammen mit der Vertragsbestätigung per Post zugestellt.
- Das Abonnement verlängert sich immer um einen Kalendermonat, wenn es nicht bis zum 10. eines Monats zum Ende des gleichen Monats per E-Mail/postalisch gekündigt wird.
- Für das vergünstigte Deutschland-Ticket gelten die Tarifbestimmungen für das Deutschland-Ticket www.rmv.de/deutschlandticket. Bei Nutzung gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen genutzten Verkehrsunternehmens. Für Kauf und Nutzung im RMV-Gebiet gelten außerdem die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV, sofern in den Tarifbestimmungen zum Deutschland-Ticket nichts Abweichendes geregelt ist.

3 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den nachfolgend aufgeführten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Dies schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Einzugsbeträge bei Änderung des Geltungsbereiches der Karten oder bei Tarifänderungen sowie ggf. nachzuzahlende Beträge bei vorzeitiger Kündigung gemäß geltender Tarifbedingungen ein. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von diesem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten zur Vertragsabwicklung, unter Beachtung der Datenschutzvorschriften, verarbeitet und gespeichert werden. Wir behalten uns vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit werden die Daten an die RMV-Unternehmen, die ebenfalls RMV-Fahrkarten im Lastschriftverfahren verkaufen, weitergegeben. Dieser Vorgehensweise stimme(n) ich/wir hiermit zu. Die anhängenden Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (Art.13 DSGVO) auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

Zahlungsempfänger **Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH**

Kreditinstitut Kontoinhaber(in)

IBAN

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE69VGF000000089034**

Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

* Im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandates ist der/die Kontoinhaber(in) über den Lastschrifteinzug im Vorhinein zu informieren. Die Information erfolgt auf dem Postweg.

4 Ihre Unterschrift (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben zur Bestellung sowie die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats.

X Datum, Unterschrift **Nutzer(in)** (oder Erziehungsberechtigte(r)/Besteller(in))

zusätzlich Datum, Unterschrift **Kontoinhaber(in)**, falls abweichend

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF), Kurt-Schumacher-Straße 8, 60311 Frankfurt am Main,
Telefon: (069) 213-03, E-Mail: info@vgf-fm.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist unter der o.a. Anschrift, z. Hd. Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter: datenschutz@vgf-fm.de erreichbar.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten.

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausstellung einer elektronischen Fahrkarte.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte, ggf. bei entsprechendem Einverständnis die Versendung der SEPA-Vorankündigung per E-Mail.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen, bzw. sofern ein entsprechendes Einverständnis vorliegt auch über weitere Werbekanäle.
- ggf. die Verarbeitung zu Markt- und Meinungsforschungszwecken, sofern ein entsprechendes Einverständnis vorliegt.
- soweit datenschutzrechtlich zulässig, die Bewerbung von Produkten und Marketingaktionen, u. a. Customer Relationship Management (CRM)- und E-Mail-Marketing sowie Befragungen in der Marktforschung.

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) holt ggf. vor Abschluss des Abo-Vertrages bei einer Auskunft (z.B. Schufa) Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit der/des Besteller(in) ein, für die Bezahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den Vertriebsstellen der VGF sowie bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit der/dem Besteller(in) sowie, falls abweichend, mit der/dem Kontoinhaber(in) und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch die/den Besteller(in) bzw. die/den Nutzer(in) zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Die Einholung einer Bonitätsauskunft dient der Bewertung des mit dem Lastschriftverfahren verbundenen Ausfallrisikos und dient damit der Wahrung eines berechtigten (wirtschaftlichen) Interesses der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, was nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO gerechtfertigt ist, da vorliegend auch nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Im Falle der Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken sowie Markt- und Meinungsforschung auf postalischem Weg, dient ebenfalls Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO als Rechtsgrundlage. Sofern Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung per E-Mail oder per Telefon durchgeführt wird, erfolgt dies auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die sie fachlich und technisch im Rahmen der Abwicklung des Vertrages unterstützen; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten. Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Auskunft und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen.

Mit allen Auftragsverarbeitern wurden gemäß Art. 28 DSGVO Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten gemäß Artikel 45–49 DSGVO findet nicht statt.

Nach freiwilliger Registrierung bei der VGF über MeineVGF kann die/der Kund(in) die Kundendaten auch direkt selbst online verwalten.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Abschluss der Transaktionen im verbundweiten Hintergrundsystem (vHGS) gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 14 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat die/der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des Deutschland-Tickets sowie die Nutzung des elektronischen Fahrscheines erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Deutschland-Tickets nicht möglich.

9. Profiling

Automatische Entscheidungsfindung inklusive Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO findet nicht statt.